

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	10.09.2026
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VIII/0422	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Feststellung Ausscheidungsgründe			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Möringen	am:	30.09.2026		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☒	ja	☐	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☒	ja	☐	nein

Finanzielle Auswirkungen:										
Finanzierung			☐	ja	Gesamtbetrag:			Euro	☒	nein
Wenn ja					Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)									Euro	
☐	Ergebnisplan									
☐	Mehr-,	☐	Minderaufwendungen						Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindererträge						Euro	
☐	Finanzplan									
☐	Mehr-,	☐	Minderausgaben						Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindereinnahmen						Euro	
Folgekosten:		☒	nein							
	☐	ja	Gesamtbetrag				Euro			
	☐	jährlich	Betrag				Euro	ab Jahr		
	☐	einmalig	Betrag				Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:										

Termin für Beschlussumsetzung:	01.10.2026
--------------------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Möringen stellt fest, dass das Ortschaftsratsmitglied Herr Niklas Wendt die Wählbarkeit nach § 40 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) verloren hat.

Begründung:

Gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA verliert ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung sein Mandat, wenn die Wählbarkeit nach § 40 KVG LSA verloren geht oder sich nachträglich ergibt, dass das ehrenamtliche Mitglied zum Zeitpunkt der Wahl nicht wählbar war.

Die Wählbarkeit in den Ortschaftsrat setzt gemäß § 40 Abs. 1 KVG LSA voraus, dass die Person Bürger der Ortschaft ist. Nach § 21 Abs. 2 KVG LSA sind Bürger einer Ortschaft Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Ortschaft wohnen. Für Ortschaftsräte gelten nach §

81 Abs. 4 KVG LSA die Vorschriften über Gemeinderäte entsprechend, sodass diese Wählbarkeitsgrundsätze auch auf Ortschaftsratsmitglieder anzuwenden sind.

Im Falle des Herrn Niklas Wendt hat sich nachträglich ergeben, dass die Wählbarkeit verloren gegangen ist:

Nach einer durchgeführten Adressüberprüfung im Zuge der Vorbereitung der Landtagswahl am 6. September 2026 wurde dokumentiert, dass Herr Niklas Wendt seinen Wohnsitz aus der Ortschaft Möringen verlegt hat. Gemäß den Meldedaten der Hansestadt Stendal ist Herr Wendt seit dem 1. Februar 2026 unter der Adresse Scharnhorststraße 25, 39576 Hansestadt Stendal, angemeldet. Er wohnt demnach nicht mehr in der Ortschaft Möringen.

Damit erfüllt Herr Wendt die Voraussetzung der Bürgereigenschaft nach § 21 Abs. 2 KVG LSA für die Ortschaft Möringen nicht mehr. Die Wählbarkeit nach § 40 Abs. 1 KVG LSA ist daher verloren gegangen.

Herr Wendt wurde gemäß § 42 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA vor dieser Feststellung bis zum 08.09.2026 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, von welchem Recht er aber nicht Gebrauch gemacht hat. Nach Prüfung dieser Ausführungen hält der Ortschaftsrat daran fest, dass die Voraussetzungen für die Feststellung des Verlustes der Wählbarkeit erfüllt sind.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
	Haushaltskonsolidierungskonzept		
	Stadtentwicklungskonzept		
	Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
	Radverkehrskonzept		
	Kreisentwicklungskonzept		
	Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
	Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
	Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
	Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		
	Konzept zur Durchführung der Sportlerehrung		
	Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal		
	Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

